P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

# STADT : SALZBURG
# Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

29. Oktober 2004
Folge 20/2004

## Inhalt

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998 ..... 2
Bebauungspläne ..... 3, 4
Kanalbau ..... 4, 5
Straßenbeleuchtung ..... 5, 6
Tourismusverband – Wahlvollversammlung ..... 6
Impressum ..... 6
Öffentliche Ausschreibungen ..... 7

# Kundmachungen

## Flächen-widmungspläne

keine

## Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

### Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/49494/2004/012

Salzburg, 14. Oktober 2004

**Betrifft:**
**Strabag Liegenschaftsverwaltung GmbH, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Errichtung einer Wohnanlage (52 WE) mit Tiefgarage auf Gst. 120 und 2638, beide KG Liefering II, Liegenschaft an der Saalachstraße**

### Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl. Nr. 36/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 206, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

**Antragsteller:**
Strabag Liegenschaftsverwaltung GmbH

**Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):**
Errichtung einer Wohnanlage (52 WE) mit Tiefgarage auf Gst. 120 und 2638, beide KG Liefering II, Liegenschaft an der Saalachstraße

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

---

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/52068/2004/006

Salzburg, 20. Oktober 2004

**Betrifft:**
**Glück Vinzenz und Theresia, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Umwidmung sowie Um- und Ausbau eines Teilbereiches im 1. OG des landwirtschaftlichen Nebengebäudes von Lager in eine Wohnung und Errichtung einer PKW-Kleingarage auf Gst.605/1 KG Maxglan, Liegenschaft Hinterfeldstraße 20 („Stoiberergut").**

### Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 36/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 12, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

**Antragsteller:**
Glück Vinzenz und Theresia

**Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):**
Umwidmung sowie Um- und Ausbau eines Teilbereiches im 1. OG des landwirtschaftlichen Nebengebäudes von Lager in eine Wohnung und Errichtung einer PKW-Klein-garage auf Gst.605/1 KG Maxglan, Liegenschaft Hinterfeldstraße 20 („Stoiberergut").

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

# Erteilte Bewilligung

keine

# Bebauungspläne

# Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/51523/2004/003

Salzburg, 12. Oktober 2004

**Betrifft:**
**Bebauungsplan der Aufbaustufe ‚Gebr. Weiss – Robinigstraße 1/A2' – Neuerlassung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich des Areals der Gebrüder Weiss GmbH im Stadtteil Schallmoos**

## Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Neuerlassung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe ‚Gebr. Weiss - Robinigstraße/A1' entsprechend der planlichen Darstellung ‚Gebr. Weiss - Robinigstraße/A2' im Bereich des Areals der Gebrüder Weiss GmbH im Stadtteil Schallmoos, KG Gnigl, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.11.2004 bis einschließlich 30.11.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/52071/04/1

Salzburg, 19. Oktober 2004

**Betrifft:**
**Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg-Nord 5/G1/N1" - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Friedrich v. Walchen-Straße**

## Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundestrasse Nord-West Rottweg-Nord 5/G1" entsprechend der planlichen Darstellung „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg-Nord 5/G1/N1" im Bereich der Friedrich von Walchen-Straße, KG. Liefering II, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.11.2004 bis einschließlich 30.11.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

---

Magistratsabteilung
Zahl: 5/03/44240/2004/006

Salzburg, 20. Oktober 2004

**Betrifft:**
**Bebauungsplan der Aufbaustufe ‚Morawa/Friedrich-von-Walchen-Straße 1/A1'; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes für einen Bereich südlich der Münchner Bundesstraße (zweite Bautiefe) und westlich der Melitta Ges.m.b.H.**

## Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe ‚Morawa/Friedrich-von-Walchen-Straße 1/A1' im Bereich

südlich der Münchner Bundesstraße (zweite Bautiefe) und westlich der Melitta Ges.m.b.H., KG Liefering II, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.11.2004 bis einschließlich 30.11.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

# Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/38024/2004/013

Salzburg, 20. Oktober 2004

**Betrifft:**
**Bebauungsplan der Aufbaustufe ‚Wohnbebauung Lerchenstraße 1/A2'- Neuerlassung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich der südlichen Lerchenstraße**

## Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 18.10.2004, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, den geltenden Bebauungsplan der Aufbaustufe ‚Wohnbebauung Lerchenstraße 1/A1' durch den neuen Bebauungsplan ‚Wohnbebauung Lerchenstraße 1/A2' für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 11 ersetzt und diesen neuen Bebauungsplan beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

# Öffentliches Gut
## Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

# Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/38450/2004/002

Salzburg, 4. Oktober 2004

**Betrifft:**
**Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hiefür gemäß § 10 Abs.2 ALG; hier: Gst. 325/4 KG Morzg, (GK Gneis - Moos, Corneliusgasse - Pidingweg);**

## Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 28.9.2004 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, daß im Bereich

des Grundstückes 325/4 KG Leopoldskron, von der Konstanze-Weber-Gasse im Bereich der nordöstlichen Grundstücksgrenze des Gst. 325/4 KG Morzg in westlicher Richtung bis in den westlichen Bereich des Objektes Konzanze-Weber-Gasse ON 8 (Gst. 325/4 KG Morg)

ein Hauptkanal vom 12. Oktober 2003 an zu errichten ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

**STADT : SALZBURG** Magistrat

**Bau- und Anlagenbehörde**

Auerspergstraße 7
Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 3311

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/51015/2004/001

Salzburg, 6. Oktober 2004

**Betrifft:**
**Errichtung eines Hauptkanales im Bereich des unbenannten Weges Gst. 1403/2, KG Maxglan; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)**

## Verordnung

### I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 27.4.2004, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2004, Seite 34, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes – ALG bestimmt worden, dass im Bereich des unbenannten Weges, Gst. 1403/2 KG Maxglan, vom bestehenden Hauptkanal südlich der südöstlichen Grundstücksgrenze der Liegenschaft Mühlbachgasse ONr. 13A in südwestlicher Richtung bis zur nördlichen Grundstücksgrenze des Gst. 458/4 KG Maxglan (Liegenschaft Ganshofstraße ONr. 15A), ca. 6 m nordwestlich der westlichen Grundstücksgrenze des Gst. 467/11 KG Maxglan ab 5. April 2004 ein Hauptkanal zu errichten ist.

### II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

**der 14. April 2004**

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

**STADT : SALZBURG** Magistrat

**Bürgerservice**
Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/00/21974/2004/048

Salzburg, 18. Oktober 2004

**Betrifft:**
**Voranschlag 2005**

## Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2005 liegt gemäß § 66 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 ab 11. November 2004 eine Woche beim Magistrat Salzburg, Magistratsabteilung 8, Schloss Mirabell, Stiege IV, 1. Stock, Zimmer Nr. 142, zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht allen eigenberechtigten österreichischen Staatsbürgern, die in der Stadt ihren ordentlichen Wohnsitz haben, frei, gegen den Entwurf Erinnerungen einzubringen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Rader

---

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/37943/2004/005

Salzburg, 7. Oktober 2004

**Betrifft:**
**Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes**

## Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 28. September 2004 bestimmt, dass für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 99/2001

**vom 1. Februar 2004 an**

eine öffentliche Straßenbeleuchtung einzurichten ist:

1. **Anton Porenta Weg**
   zwischen der Siezenheimer Straße und dem Leonhard Steinwender Weg;

2. **Werkstraße**
   vom Ausbauende bis zum Leonhard Steinwender Weg;

3. **Leonhard Steinwender Weg**
   vom Ausbauende bis zur Julius Welser Straße;

4. **Geh- und Radweg entlang dem Glanbach**
   Geh- und Radweg entlang dem Glanbach zwischen

Stölzlsteg und der Nepomukbrücke über Gst. 1759 und Gst. 362/5 KG Maxglan;

5. **Beethovenstraße**
vom Thumegger-Bezirk bis südliches Ende Gst. 2380 KG Salzburg;

6. **Ernst Mach Straße**
vom südlichen Ende des Gst. 2394/3 bis südliches Ende Gst. 2257/10 KG Hallwang II;

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

---

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/37943/2004/006

Salzburg, 7. Oktober 2004

**Betrifft:**
**Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes**

## Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 28. September 2004 bestimmt, dass für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 99/2001

**vom 1. Juli 2004 an**

eine öffentliche Straßenbeleuchtung einzurichten ist:

1. **Geh- und Radweg entlag dem Alterbach**
zwischen der Vogelweiderstraße und der Ziegeleistraße;

2. **UVS Lexengasse – Lieferinger Dorfplatz**
UVS zwischen Lexengasse und neuem Lieferinger Dorfplatz über Gst. 2506 KG Liefering;

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

**STADT : SALZBURG** Magistrat

**Frauenbüro**
Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr

Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066
frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

## KUNDMACHUNG

Der Obmann des Tourismusverbandes Salzburger Altstadt beruft die Mitglieder zu einer Wahlvollversammlung ein. Diese wird am 22.11.2004 um 18.30 Uhr im Sternbräu, Griesgasse 23, 5020 Salzburg stattfinden.

Gemäß § 8 Abs. 4 Salzburger Tourismusgesetz wird kundgemacht, dass die Liste der Stimmberechtigten in dieser Vollversammlung im

**Büro des Tourismusverbandes Salzburger Altstadt, Herbert-von-Karajan-Platz 2/III, 5020 Salzburg in der Zeit vom 02.11.2004 bis 09.11.2004 jeweils zu den Bürozeiten Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Wegen der Nichtaufnahme eines vermeintlichen Mitgliedes sowie wegen der Aufnahme eines vermeintlichen Nichtmitgliedes des Tourismusverbandes kann das vermeintliche Mitglied bzw. Nichtmitglied während der Auflagefrist Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Landesabgabenamt einzubringen.

Kommerzialrat
Helmut Mayr

**STADT : SALZBURG**
Amtsblatt
der Landeshauptstadt Salzburg

**Jahrgang 55, Folge 20/2004**
29. Oktober 2004

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

# Öffentliche Ausschreibungen

*Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.*

---

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/51935/2004/002

Salzburg, 14. Oktober 2004

**Betrifft:**
**Berufsfeuerwehr – Einsatzleiterfahrzeug;**

## Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

**Auftraggeber:**
Stadtgemeinde Salzburg

**Vergebende Dienststelle:**
Mag. Abt. 7/02 – Wirtschaftshof

**Gegenstand der Leistung:**
Lieferauftrag
Berufsfeuerwehr - Einsatzleiterfahrzeug

**Teilangebote zulässig:** Nein

**Alternativangebote zulässig:** Ja

**Geplanter Ausführungszeitraum:**
9 Monate nach Auftragsvergabe

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.
Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt dieser Nachweis nicht vorliegen, ist das Angebot auszuscheiden.

**Ausschreibungsunterlagen:**
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 20.10.2004

Ort: 5020 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662 / 8072 DW 4501 Fax: 2072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

**Ablauf der Angebotsfrist:**
Donnerstag, 11.11.2004 08:30 Uhr

**Einreichungsort:**
Magistrat Salzburg, MD/00 - Haupteinlaufstelle und Hauptauslaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloß Mirabell), 5024 Salzburg

**Ende der Zuschlagsfrist**: 11.02.2005

**Angebotsöffnung:**
11.11.2004 10:00 Uhr
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Wirtschaftshof, Amtsleitung
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

## Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH
**Öffentliche Aussschreibung**

Gemäß Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 16/1998, wird die Position eines/r

## Geschäftsführers/in

öffentlich ausgeschrieben:

Die „Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH“ betreibt den Salzburger Tiergarten Hellbrunn.

Hauptaufgabe des Geschäftsführers ist die wirtschaftliche und organisatorische Leitung der Gesellschaft in zoologischer und besucherorientierter Hinsicht. Durch gezielte Marketingkonzepte soll eine verbesserte Positionierung und Verankerung des Zoos bei der Salzburger Bevölkerung und Gästen aus dem In- und Ausland erreicht werden.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit einem funktionsadäquaten Universitäts- bzw. Hochschulstudium und entsprechenden Managementfähigkeiten. Neben mehrjähriger Berufserfahrung im Finanzwesen (erfolgreiche Führungstätigkeit mit Bilanzverantwortung) und im Marketingbereich wird ein hohes Maß an Branchenkenntnis, Leistungs-, und Teamorientierung, konzeptivem Denkvermögen und Umsetzungsstärke erwartet.

Bewerbungen richten Sie bitte, einlangend bis spätestens 12. November 2004, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH, Herrn RA Dr. Karl Ludwig Vavrovsky, Mozartplatz 4, 5010 Salzburg.

Anlässlich der Bewerbung übermittelte Unterlagen werden im Zuge des Besetzungsverfahren den für die Entscheidung zuständigen Organen vorgelegt.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443

STADT : SALZBURG

# Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**

✂----------

## Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg